

99123013001000

Auskunft aus der Kaufpreissammlung beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/953/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123013001000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft aus der Kaufpreissammlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus der Kaufpreissammlung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 195 Baugesetzbuch (BauGB) (Kaufpreissammlung) • § 11 Gutachterausschussverordnung (Kaufpreissammlung) • § 13 Gutachterausschussverordnung (Auskunft aus der Kaufpreissammlung)
Teaser	<p>Die Kaufpreissammlung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Sie können als Privatperson unter bestimmten Voraussetzungen Auskunft aus der Kaufpreissammlung erhalten.</p>
Volltext	<p>Die Kaufpreissammlung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Sie können als Privatperson unter bestimmten Voraussetzungen Auskunft aus der Kaufpreissammlung erhalten.</p> <p>Grundlagen für die Führung der Kaufpreissammlung sind die Ergebnisse der Auswertung von Grundstückskauf- und Grundstückstauschverträgen sowie von anderen Vorgängen der Eigentumsübertragung. Die Kaufpreissammlung stellt die Grundlage für die Tätigkeit der Gutachterausschüsse und der Bewertungssachverständigen dar. Die Gutachterausschüsse erhalten die Urkunden über die Verträge der Eigentumsübertragungen von den beurkundenden Stellen. Dies sind vor allem die Notarinnen oder Notare. In der Regel erfolgt die Auskunft in Form von anonymisierten Vergleichsobjekten, die für eine konkrete Bewertungsfrage geeignet sind. Die Kaufpreissammlung enthält Informationen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verträge vom Kauf und Tausch von Grundstücken, Grundstücksteilen und Rechten an Grundstücken • wertbeeinflussende Merkmale • abgeleitete Daten für die Wertermittlung
Erforderliche Unterlagen	Einige Gutachterausschüsse bieten für den Antrag ein

Modul	Sachverhalt
	Formular an.
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für die Auskunft aus der Kaufpreissammlung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie als Antragstellerin oder Antragsteller können ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen. • Die schutzwürdigen Interessen von betroffenen Personen bleiben gewahrt. • Sie verwenden die Daten sachgerecht nur für den angegebenen Zweck. • Sie geben die Daten nicht an Dritte weiter. <p>Von einem berechtigten Interesse wird ausgegangen, wenn Behörden oder öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige mit einer Wertermittlung im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung befasst sind.</p>
Kosten	Es fallen Kosten nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt/Gemeinde an.
Verfahrensablauf	<p>Sie beantragen die Auskunft schriftlich bei der zuständigen Stelle.</p> <p>Der Gutachterausschuss erteilt Ihnen die Auskunft ohne Angabe von Namen und Anschrift der Eigentümer oder sonstiger berechtigter Personen in Form einer allgemeinen Preisauskunft.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 3-5 Werktage.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
